



## **Merkblatt**

### **Einsatz von Lernplattformen, Lern-Apps und Lernsoftware im Unterricht auf der Sekundarstufe II**

#### **1. Ausgangslage**

Infolge der Schliessung der Schulen aufgrund des Bundesratsbeschlusses vom 13. März 2020 haben die Schulen auf Fernunterricht umgestellt. Infolgedessen mussten die wichtigen Fragen zum Einsatz von IT-Mitteln für den Fernunterricht geklärt werden. Diese Grundsätze gelten auch nach Wiederaufnahme des Präsenzunterrichts.

**Kurzempfehlungen für Schnellesende finden sich am Schluss des Textes unter Ziff. 7.**

#### **2. Collaboration**

Die Lehrpersonen stellen den Schülerinnen und Schülern Lernmaterial zur Verfügung. Dabei handelt es sich um Dokumente von Kantonsangestellten. Diese dürfen grundsätzlich nicht auf Servern Dritter gespeichert werden, sofern sie schützenswerte Personendaten oder vertrauliche Daten enthalten. Da die Unterscheidung zwischen «unproblematischen Dokumenten» (z.B. ein Aufgabenblatt) und besonders schützenswerten Dokumenten (z.B. ausgefüllte Arbeitsblätter, welche zur Bildung eines Persönlichkeitsprofils genutzt werden können) für die Anwenderinnen und Anwender kaum möglich ist, gilt, dass sämtliche Dokumente auf kantonseigenen Servern gespeichert werden müssen. Von diesem Grundsatz wurden vom Finanzdepartement zwei Ausnahmen bewilligt:

- a. Lehrpersonen dürfen alle Dokumente auf ihrem privaten oder vom Arbeitgeber zur Verfügung gestellten Arbeitsgerät speichern.
- b. In der Office 365-Cloud dürfen Dokumente gespeichert werden, die keine besonders schützenswerten Daten enthalten.

Besonders schützenswerte Daten sind:

1. religiöse, weltanschauliche sowie politische Ansichten und Tätigkeiten. Ausgenommen sind Angaben über die Mitgliedschaft bei einer Religionsgemeinschaft, einer Organisation oder einer politischen Partei, wenn die betroffene Person diese selbst bekannt gegeben hat oder für ein öffentliches Amt kandidiert;
2. Gesundheit, Intimsphäre und ethnische Zugehörigkeit;
3. genetische Daten;
4. biometrische Daten, die eine natürliche Person eindeutig identifizieren;
5. Leistungen und Massnahmen der sozialen Hilfe;
6. strafrechtliche sowie disziplinarische Verfahren und Sanktionen;

Fazit: Für die Collaboration von Lernmaterial, Präsentationen, Folien, Aufgabenstellungen usw. stehen derzeit die kantonalen Server (schuleigene Ablagen, Sharepoints) sowie die Speichermöglichkeiten von Office 365 (OneDrive, SharePoint, OneNote, Class Notebook) zur Verfügung.



### 3. im Speziellen: Videos

#### a. Lernvideos

Bei Lernvideos ist zu unterscheiden zwischen Software und Apps, welche zur Erstellung der Videos genutzt werden und dem Bereitstellungsort, an dem die Schülerinnen und Schüler diese Videos abrufen.

Bei der Wahl der Software und Apps zur Erstellung und Bearbeitung von Lernvideos sind die Lehrpersonen grundsätzlich frei. Sie tragen die Verantwortung für die Angabe ihrer persönlichen Daten für das Login wie auch für die Lizenzierung und deren Kosten. Sofern die Software oder die Apps allen Lehrpersonen im Cluster zur Verfügung gestellt werden sollen, ist der ordentliche Dienstweg zu beschreiten.

Die Verwertungsrechte und damit das Recht zur Publikation der Videos gehören dem Bildungsdepartement. Derzeit ist die Veröffentlichung der Lernvideos einzig auf dem App «Stream» von Office 365 und auf «nanoo.tv» erlaubt. Weitere Kanäle (insbesondere YouTube) werden derzeit geprüft.

#### b. Videoaufnahmen von Schülerinnen und Schülern

Schülerinnen und Schüler wird im Rahmen des Fernunterrichts die Aufgabe gestellt, Videoaufnahmen von sich selber zu erstellen (Vorträge, Instrumental-, Musik- oder Sportunterricht). Dies ist grundsätzlich erlaubt. Die in den Aufnahmen gezeigten Leistungen dürfen benotet werden. Allerdings bestehen bezüglich Übermittlung, Speicherung und Löschung erhöhte Anforderungen. Die Dateien dürfen ausschliesslich auf erlaubten Speichermedien (kantonale Server, OneDrive, vgl. vorstehend Ziff. 2) gespeichert werden und nur die zuständige Lehrperson darf Zugriff haben. Sollen Dritte (z.B. Klassenkolleginnen oder -kollegen) die Videos ebenfalls sehen können, bedarf es der ausdrücklichen Einwilligung der oder des Gefilmten. Die Videos sind zu löschen, sobald die Leistungsbewertung bzw. das Zeugnis in Rechtskraft erwachsen ist.

#### c. Internet-Telefonie und Video-Telefonie

Internet- und Video-Telefonie ist grundsätzlich mit allen Apps (Teams, Skype usw.) möglich und erlaubt. Einige dieser Apps (z.B. Teams) bieten die Möglichkeit, das Gespräch aufzunehmen. Dazu gilt das vorstehend unter Ziff. 3 Bst. b Gesagte. Eine Aufnahme muss auf jeden Fall vorher angekündigt werden. Sie muss zudem für den Unterrichtszweck wesentlich sein und nach Erfüllung ihres Zwecks gelöscht werden.

### 4. Software und Apps Dritter

Software und Apps Dritter<sup>1</sup> verlangen wenigstens ein Login. Dazu müssen persönliche Angaben der Schülerinnen und Schüler erfolgen (Name, Vorname, Geschlecht, Alter, Mail-Adresse). Diese Angaben dürfen von Mündigen gemacht werden, man darf sie aber nicht von ihnen verlangen. Bei Unmündigen ist eine Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten notwendig.

Die Nutzung solcher Software und Apps Dritter ist demnach nur dann gestattet, wenn der Zugang auch anonym bzw. mit einem Pseudonym<sup>2</sup> möglich ist. Die Schülerinnen und Schüler melden sich anstelle mit dem eigenen Namen mit einem Pseudonym an. Geschlecht und Alter dürfen angegeben werden. Anstelle der Schul-Mail-Adresse ist eine bei einem Drittanbieter generierte Mail-Adresse zu verwenden, die keine Rückschlüsse auf den Namen der Schülerin oder des Schülers zulässt.

Bei Software und Apps Dritter ist zudem die Lizenzvergabe bzw. deren Kosten zu klären. Derzeit werden kostenpflichtige Angebote zeitlich beschränkt «gratis» angeboten. Es ist darauf zu achten, dass keine Kundenbindung eingegangen wird, indem «voll» auf diese Angebote gesetzt wird.

<sup>1</sup> Im AMS wird eine Liste geprüfter Apps erstellt. Veröffentlichung sobald wie möglich.

<sup>2</sup> Das Erstellen eines Pseudonyms darf in den AGB nicht ausdrücklich verboten sein. Prüfen!



Allgemein wird empfohlen, dass die Schülerinnen und Schüler den Browser im Privat-Modus (privacy, secure) und mit der Einstellung «do not track» zu benutzen.

## 5. Prüfungen

Im Präsenzunterricht können Tools oder Apps eingesetzt werden, welche im Anhang zu diesem Merkblatt aufgeführt sind. Die Notengebung in diesen Apps ist erlaubt. Derzeit gibt es keine bekannten Tools oder Apps, welche rekursichere Prüfungen im Fernunterricht garantieren. Daher können ausschliesslich mündliche Prüfungen mittels Teams durchgeführt werden. Diese dürfen aufgezeichnet werden (vgl. aber vorstehend Ziff. 3 Bst. b). Eine Aufzeichnung ist der Schülerin oder dem Schüler vorab anzuzeigen.<sup>3</sup>

## 6. Prüfung von Lernplattformen, Software und Apps

Sofern unklar ist, ob Lernplattformen, Software oder ein App für den Fernunterricht oder für Prüfungen mittels IT eingesetzt werden können, gibt die zuständige Stelle des Bildungsdepartements gerne Auskunft<sup>4</sup> (Amt für Mittelschulen: [marcel.koller@sg.ch](mailto:marcel.koller@sg.ch); Amt für Berufsbildung: [philippe.baumann@sg.ch](mailto:philippe.baumann@sg.ch)).

## 7. Kurzgefasst

- a. Für die Collaboration sind folgende **Lernplattformen** erlaubt: schuleigene Ablagen (Laufwerke, SharePoint) und die Speichermöglichkeiten von Office 365 (OneDrive, SharePoint, OneNote, Class Notebook).
- b. Bei der Wahl der Software und Apps zur **Erstellung und Bearbeitung von Lernvideos** sind die Lehrpersonen grundsätzlich frei.
- c. Die Veröffentlichung der **Lernvideos** ist einzig auf dem App «Stream» von Office 365 und auf «nanoo.tv» erlaubt.
- d. **Videos mit Schülerinnen und Schülern** dürfen ausschliesslich auf erlaubten Speichermedien (kantonale Server, OneDrive) gespeichert werden und nur die zuständige Lehrperson darf Zugriff haben. Die Videos sind zu löschen, sobald deren Zweck erfüllt ist.
- e. Die Nutzung von **Lern-Apps Dritter** ist nur dann gestattet, wenn der Zugang auch anonym bzw. mit einem Pseudonym möglich ist. Lizenzen und Kosten sind vor dem Einsatz zu klären.
- f. Es gibt keine bekannten Apps, mit welchen digitale **Prüfungen** im Fernunterricht durchgeführt werden können.
- g. Schülerinnen und Schüler benutzen den Browser im **Privat-Modus**

<sup>3</sup> Prüfungen im Sinne einer «Hausaufgabenkontrolle» (Bereitstellen von Aufgaben auf einer Plattform, Schülerinnen und Schüler lösen diese selbständig und reichen sie ein, die Lehrperson korrigiert und bewertet diese) sind möglich. Allerdings ist dabei nicht sichergestellt, ob die Schülerinnen und Schüler diese Aufgaben tatsächlich eigenständig lösen. Mit anderen Worten: die individuelle Eigenleistung ist nicht gewährleistet; Dritte können geholfen haben oder unerlaubte Hilfsmittel können genutzt worden sein. Eine Zeugnisnote aufgrund *ausschliesslich* solcher Leistungsnachweise ist daher unzulässig. Im «Mix» der Leistungsbewertungen für die Zeugnisnote darf diese Prüfungsform nur vereinzelt vorkommen.

<sup>4</sup> Im AMS wird eine Liste geprüfter Apps erstellt.



## Rechtsgrundlagen und Empfehlungen

Datenschutzgesetz (sGS 142.1)

[https://www.gesetzessammlung.sg.ch/app/de/texts\\_of\\_law/142.1/versions/2761](https://www.gesetzessammlung.sg.ch/app/de/texts_of_law/142.1/versions/2761)

Verordnung über die Informatiksicherheit (sGS 142.21)

[https://www.gesetzessammlung.sg.ch/app/de/texts\\_of\\_law/142.21/versions/579](https://www.gesetzessammlung.sg.ch/app/de/texts_of_law/142.21/versions/579)

Dienstanweisung über den Einsatz und Verwendung von Informatikmitteln

<https://intranet.sg.ch/informatik/themen/wissensmgmt/informatikhandbuch/Seiten/Dienst-anweisung-uber-Einsatz-und-Verwendung-von-Informatikmitteln.aspx>

Ausnahmeregelung Dienstanweisung für private IT-Mittel von Lehrpersonen vom 27. August 2010

Ausnahmeregelung von der Dienstanweisung für Cloud Office 365 vom 1. Juli 2015

Handreichung zum Datenschutz und zur Informationssicherheit in der Schule

<https://www.sg.ch/bildung-sport/volksschule/rahmenbedingungen/rechtliche-grundlagen/Datenschutz.html>

Unterseite des Finanzdepartementes: Arbeitsbereich Informationssicherheit

<https://extern.sg.ch/fd/zusammenarbeit/dip/is/Seiten/Homepage.aspx>

BLDAMSKo, 10. September 2021

### Speicherort

- SharePoint KRK (03 ICT)
- ICT-Prorektoren-Teams (Allgemein -> Dateien)